

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates
vom 21. August 1991*

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

*Déclaration écrite du Conseil fédéral
du 21 août 1991*

Le Conseil fédéral est prêt à accepter le postulat.

Ueberwiesen – Transmis

91.3136

Postulat Fierz

Auswirkung der Temporeduktionen gegen Sommersmog

Smog estival. Effet des limitations de vitesse envisagées

Wortlaut des Postulates vom 3. Juni 1991

Der Bundesrat wird aufgefordert, wissenschaftlich auswerten zu lassen, welche Auswirkungen die gegen Sommersmog in Aussicht genommenen Temporeduktionen auf das Unfallgeschehen haben werden. Nötigenfalls könnte die Auswertung auch mehrere zukünftige Jahresperioden umfassen.

Texte du postulat du 3 juin 1991

Le Conseil fédéral est prié de faire procéder à une évaluation scientifique des effets sur les accidents des limitations de vitesse envisagées pour lutter contre le smog estival. Si nécessaire, cette évaluation peut porter sur plusieurs étés de ces prochaines années.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Bär, Diener, Gardiol, Hafner Rudolf, Meier-Glatfelden, Schmid, Thür, Wiederkehr (8)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit
Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates
vom 4. September 1991*

*Rapport écrit du Conseil fédéral
du 4 septembre 1991*

Der Bundesrat hat am 3. Juni 1991 das EDI beauftragt, den im Juli/August 1991 stattfindenden Versuch Tempo 100/70 zur Ozonsenkung, zusammen mit einem externen Auftragnehmer (Elektrowatt Ingenieurunternehmung AG; EW), wissenschaftlich zu begleiten. Die Auswirkungen auf das Unfallgeschehen werden durch das Institut für Verkehrsplanung und Transporttechnik (IVT) der ETH Zürich untersucht und vom EJPD begleitet. Diese Aufteilung der Untersuchungen nach der Zuständigkeit der Departemente und der Beizug spezialisierter Stellen haben sich schon bei der Untersuchung des Versuchs Tempo 80/120 bewährt.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates
Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Der Bundesrat empfiehlt, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Abgeschrieben – Classé

91.3162

Postulat Fierz

Rekrutenschule in zwei Teilen

Ecole de recrues en deux étapes

Wortlaut des Postulates vom 10. Juni 1991

Der Bundesrat wird aufgefordert zu prüfen, ob der unlängst von der CVP geäusserte Vorschlag, dass die Rekrutenschule in zwei Teilen absolviert werden könnte, schon bald realisiert werden kann, für Fälle, wo der Wehrmann dadurch seine (zivile) Ausbildung speditiver gestalten kann und dies mit Gesuch verlangt. Diese Möglichkeit sollte als vorgezogene Massnahme vor der Neuorganisation der Armee eingeführt werden.

Texte du postulat du 10 juin 1991

Le Conseil fédéral est prié d'examiner s'il n'y aurait pas moyen de donner suite, sans tarder, à la proposition récente du PDC, qui demandait que l'école de recrues puisse être effectuée en deux étapes, pour les cas où cette solution permettrait aux militaires d'accélérer leur formation (civile) et où ces derniers en feraient la demande. Cette possibilité devrait être réalisée à titre de mesure prioritaire, avant qu'on ne réorganise l'armée.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Keine – Aucun

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die Studienanfänger und Absolventen unserer Hochschulen sind deutlich und teils massiv älter als in den umliegenden europäischen Ländern. Diese Ueberalterung muss zu Besorgnis Anlass geben; das geht einerseits aus verschiedenen Verlautbarungen von Hochschulvertretern hervor, andererseits befürchtet die Industrie dadurch zu Recht auch eine Beeinträchtigung der europäischen und internationalen Konkurrenzfähigkeit.

Diese Ueberalterung hat verschiedene Gründe, und zwar auf allen Stufen des Bildungssystems: neben verzögerter Einschulung, zu langer oder teils neuerdings verlängerter Gymnasialdauer, Zwischenjahren usw. kommt es auch immer wieder vor, dass Rekrutenschule und/oder Abverdienen zu Kollision mit dem Studiengang und unfreiwilligem Verlust eines Studienjahres führen. Neben dem zu beklagenden Verlust an kreativem und volkswirtschaftlichem Potential ist es sicher auch für das Image der Armee nicht von Nutzen, wenn junge Leute unnötigerweise durch Ausbildungsdienste in ihrer Ausbildung behindert werden. Dadurch, dass diese Zweiteilung der RS (nach Möglichkeit auch für Abverdienende) auf Gesuch derartige Kollisionen mit der Ausbildung mildern würde, könnte einerseits wenigstens eine der Schwierigkeiten, die junge Leute mit der Armee haben, aus der Welt geschafft werden, andererseits wäre damit ein kleiner Beitrag zur auf allen Stufen dringend notwendigen Entstopfung und Entkalkung unserer Bildungswege geleistet.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates
vom 21. August 1991*

*Rapport écrit du Conseil fédéral
du 21 août 1991*

Mit der auf 1. Januar 1991 in Kraft getretenen Aenderung des Reglements «Ausbildung und Organisation in Schulen» (AOS) hat der Ausbildungschef der Armee die Möglichkeit der Teilung von Instruktionsdiensten eingeführt.

Militärische Schulen und Kurse sollen allerdings auch in Zukunft grundsätzlich an einem Stück geleistet werden. Von Wehrpflichtigen, die noch in der beruflichen Ausbildung stehen, wird erwartet, dass sie ihre Militärdienste und deren Koordination mit der beruflichen Ausbildung sorgfältig planen und koordinieren. In begründeten Einzelfällen können auf Gesuch hin Dienste von mindestens 90 Tage Dauer in zwei Teilen geleistet werden. Entsprechende Gesuche müssen von der Schulleitung bzw. vom Arbeitgeber begründet werden.

Postulat Fierz Auswirkung der Temporeduktionen gegen Sommersmog

Postulat Fierz Smog estival. Effet des limitations de vitesse envisagées

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1991
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	16
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	91.3136
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.10.1991 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1983-1983
Page	
Pagina	
Ref. No	20 020 418

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.